

Antrag

der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Matthias Seestern-Pauly, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Christian Sauter, Judith Skudelny, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Forschungoutput stimulieren – Pakt für Forschung und Innovation neu justieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Pakt für Forschung und Innovation (PFI) verfolgen Bund und Länder seit 2006 das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems durch eine bessere Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale zu stärken. In der aktuell laufenden dritten Phase von 2016 bis 2020 fließen durch den PFI zusätzliche 3,9 Milliarden Euro in Forschung und Innovation. Diese gehen an die vier außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AuF), d. h. die Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und die Leibniz-Gemeinschaft (WGL) sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Darin enthalten sind auch die im Pakt vereinbarten jährlichen 3-prozentigen Aufwüchse für die AuF und die DFG.

Im Rahmen des PFI haben sich die AuF und die DFG dazu verpflichtet, das Wissenschaftssystem dynamisch zu entwickeln, die Vernetzung im Wissenschaftsbereich zu fördern, internationale und europäische Zusammenarbeit zu vertiefen, den Austausch der Wissenschaft mit Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken, die besten Köpfe für die deutsche Wissenschaft zu gewinnen und chancengerechte und familienfreundliche Strukturen und Prozesse zu gewährleisten. In jährlichen Monitoringberichten überprüft die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) die erzielten Fortschritte und bewertet sie. Sie stützt sich dabei auf die entsprechende Berichterstattung durch die Wissenschaftsorganisationen.

Derzeit wird über die Fortsetzung des PFI ab dem Jahr 2021 verhandelt. Die Fraktion der FDP hat dazu bereits den Antrag: „Hochschulfinanzierung nachhaltig stärken – Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft innerhalb des Paktes für Forschung und Innovation neu justieren“ (Drucksache 19/7900) vorgelegt, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, in der kommenden Phase des PFI ab 2021 die von der Koalition angestrebten, mindestens 3-prozentigen jährlichen Mittelerhöhungen, ausgehend vom Etat der DFG, hauptsächlich an die Hochschulen zu geben, um deren Grundfinanzierung zu stärken.

Darüber hinaus bietet sich die Chance, nicht nur die Mittel festzulegen, die in den Pakt hineinfließen sollen (Input), sondern auch deutlich genauer als bisher üblich in den Blick zu nehmen, was die hier investierten Mittel erbringen sollen, nämlich Ergebnisse (Output), Nutzen (Outcome) und Wirkung (Impact). Im Rahmen der Verhandlungen bei der GWK wird bereits überlegt, auch angesichts steigender gesellschaftlicher Erwartungen an die Wissenschaft eine größere Verbindlichkeit der Paktziele und ihrer organisationsspezifischen Konkretisierungen zu erreichen. Hier gilt es, die richtige Balance zwischen dem wissenschaftspolitischen Gestaltungsanspruch von Bund und Ländern einerseits und der notwendigen Gestaltungsfreiheit der Wissenschaftsorganisationen andererseits zu finden.

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat in seinem „Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO – Information über die Entwicklung des Einzelplans 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2019“ weitere Verbesserungen bei der Berichterstattung über den PFI angemahnt. „Der Monitoringbericht soll dem Parlament als Grundlage für eine outputorientierte Steuerung des Mitteleinsatzes dienen“, so der BRH. Bereits in seiner Analyse für das Haushaltsjahr 2018 hätte er „darauf hingewiesen, dass Zielfestlegungen, Bewertungsmaßstäbe und weitere Berichtsinhalte jedoch nicht hinreichend für ein wirksames ‚outputorientiertes Controlling‘ geeignet sind“. Nach wie vor besteht der „Bedarf, die Wirkungszusammenhänge zwischen den jährlich steigenden Zuwendungsmitteln, den flexibilisierten Rahmenbedingungen und der Erreichung der Paktziele für Parlament und Öffentlichkeit bewertbar darzustellen. Hierzu wäre es u. a. notwendig, die zu erreichenden Ziele zu konkretisieren und die zur Bewertung der Zielerreichung verwendeten Maßstäbe zu verdeutlichen“.

Im Zuge der Evaluation der Exzellenzinitiative beschäftigte sich auch die Internationale Expertenkommission unter Leitung von Prof. Dr. Dieter Imboden mit der Frage, wie Leistung von Personen sowie Institutionen zu messen sei: „Tatsächlich werden Forschungsgelder schon immer aufgrund einer Mischung aus ‚gemessener Vergangenheit‘ und ‚versprochener Zukunft‘ vergeben, wobei die Beurteilung von letzterem fast noch schwieriger ist als von ersterem. Eine zusätzliche Schwierigkeit kommt hinzu, wenn es nicht um Einzelpersonen, sondern um ganze Institutionen geht, welche oft aus Gruppen oder Einzelpersonen unterschiedlicher wissenschaftlicher Qualität und Produktivität bestehen.“ Als ein mögliches, allerdings auch ein sehr aufwendiges Verfahren nannte die Kommission die Praxis in Großbritannien.

In Großbritannien gibt es seit längerem ein Evaluationssystem für britische Universitäten, das die Forschungsleistungen der einzelnen Institute bewertet. 2014 wurde dieses System als „Research Excellence Framework“ (REF) neu aufgestellt und untersucht seitdem auch die gesamtgesellschaftliche Wirkung (Impact) der akademischen Forschung. Es geht um die Auswirkungen von Forschungsergebnissen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, öffentliche Maßnahmen oder Dienstleistungen, Gesundheit, Umwelt oder Lebensqualität außerhalb der akademischen Welt. In diesem Sinne ist „Impact“ als ein Synonym für „Transfer von Forschungsleistungen“ zu verstehen.

Das REF ist ein Prozess der Expertenbewertung, deren Gremien sich aus hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und ihrem Umfeld zusammensetzen. Dazu werden die einzelnen Institute befragt, die wiederum ihre eigenen Leistungen darstellen. Für die Bewertung 2014 zählten die Qualität der Ergebnisse zu 65 Prozent,

ihre Auswirkungen über die akademische Welt hinaus zu 20 Prozent sowie das Forschungsumfeld zu 15 Prozent. Für das REF 2021, für das die Erhebungen derzeit laufen, wurden die Gewichtungen verschoben: Die Qualität der Forschungsergebnisse zählt 60 Prozent, das Forschungsumfeld weiterhin 15 Prozent und der Impact jetzt 25 Prozent. Öffentliche Finanzmittel zur Forschungsförderung werden entsprechend den Ergebnissen vergeben, die die einzelnen Institute erzielen. Insgesamt hat dies dazu geführt, dass die Institute die Auswirkungen ihrer Forschungen deutlich stärker als vorher in den Blick nehmen.

Kritiker dieses Verfahrens führen an, Geisteswissenschaften hätten es schwerer, den Nutzen ihrer Forschungen nachzuweisen, und müssten daher mit Mittelkürzungen rechnen, was den gesamten Forschungsbereich schwäche. Auch werden die Kosten dieses recht aufwändigen Verfahrens bemängelt.

Für Deutschland sollte es nicht darum gehen, das gesamte britische System der durchgängigen Performance-Evaluation zu übernehmen. Allerdings sollte auch hier die Vergabe eines Teils der öffentlichen Mittel an den Nachweis von Leistungen geknüpft werden. Bei der Einführung von Instrumenten zu deren Messung wird es darauf ankommen, die Kriterien so zu entwickeln, dass sie allen Forschungsbereichen gerecht werden, und die Instrumente möglichst handhabbar zu gestalten.

Der Wissenschaftsrat hat bereits 2011 „Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung“ (Drucksache 1656-11) herausgegeben. Darin hält er fest: „Die Befürworterinnen und Befürworter von neuen Steuerungsverfahren in der Forschung betonen, dass die Verteilung knapper öffentlicher Ressourcen einer nachvollziehbaren, transparenten Begründung gegenüber den politisch Verantwortlichen wie auch den betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bedarf. Umfangreiche Investitionen in die Wissenschaft legitimieren sich demnach am ehesten durch herausragende und nützliche Forschungsergebnisse.“ Kritikerinnen und Kritiker sahen demgegenüber in der Einführung neuer Instrumente der Bewertung und Steuerung das klassische Ideal der aus eigenem Antrieb selbstbestimmt Forschenden in Frage gestellt.

Als Ziel der Steuerung und Bewertung nannte der Wissenschaftsrat, gute Forschung zu ermöglichen und zu stärken. Seine übergeordneten Empfehlungen nannte er „Leitlinien für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen“ und setzte sich im Einzelnen mit dem Einsatz komplementärer Steuerungszugänge, der Verwendung von Peer Reviews (Begutachtung durch unabhängige Experten aus dem gleichen Fachgebiet), Indikatoren für Forschungsleistung, Evaluationsverfahren, Ratings/Rankings, Verfahren der Mittelallokation sowie dem Dokumentationswesen auseinander. Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung war anschließend den einzelnen Instituten überlassen.

Die Folgenlosigkeit von Zielvereinbarungen kann exemplarisch am Beispiel der Besetzung von Führungspositionen mit Frauen dargestellt werden. Wissenschaft und Forschung leben auch und gerade von der Vielfalt der Perspektiven und Ansätze. Eine wichtige Zielvereinbarung im PFI kann bereits jetzt über die Jahre verfolgt werden: die Erhöhung des Frauenanteils in wissenschaftlichen Leitungspositionen. Unter Punkt I.6 steht im derzeit laufenden PFI: „Bund und Länder legen besonderes Gewicht darauf, dass die für 2017 festgelegten Zielquoten für Frauen auf allen Karrierestufen und insbesondere in wissenschaftlichen Führungspositionen erreicht und für einen anschließenden Zeitraum neue, ambitionierte Zielquoten definiert werden (...) In wissenschaftlichen Führungsgremien soll ein Frauenanteil von mindestens 30 % erreicht werden.“

Im Monitoringbericht 2018 der GWK machen die Zahlen von 2017 zu diesen Zielvereinbarungen der „öffentlichen Hand“ mit den AuF deutlich, dass noch kein Soll für 2020 erreicht ist und in den meisten Fällen auch sehr fraglich ist, ob es bis dahin noch erreicht werden wird. Im PFI von 2011 bis 2016 hätte beispielsweise bei der WGL der Frauenanteil in wissenschaftlichen Leitungspositionen bereits 2016 den Stand von 20 Prozent erreicht haben sollen. Tatsächlich lag er bei 16,7 Prozent und hat sich auch

2017 nicht weiter erhöht. Der Zielvereinbarungsgrad der öffentlichen Hand mit den Forschungseinrichtungen wird zwar gemessen, die deutlichen Unterschreitungen führten jedoch zu keinen Konsequenzen.

Beispielsweise bietet die aktuelle Entwicklung der MPG einen Interventionshebel, da dort etwa 200 von insgesamt 300 Direktorenstellen bis zum Jahr 2020 neu zu besetzen sind. Im Vergleich zu den anderen AuF hat außerdem insbesondere die FhG signifikanten Nachholbedarf, da bei ihr der Frauenanteil in den Führungsgremien absolut auf dem niedrigsten Stand ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in der kommenden Phase des PFI ab 2021 Ergebnisse (Output), Nutzen (Outcome) und Wirkung (Impact) als Maßstäbe bei der Finanzierung der vier AuF mit einzubeziehen und dazu:

1. einen Indikatorenkatalog und dazugehörige Verfahren zu entwickeln, nach denen sich die Ergebnisse, der Nutzen und die Wirkung von Forschungsarbeiten der AuF messen lassen. Dazu gehört auch die Frage, welche Indikatoren in welchen zeitlichen Abständen gemessen und überprüft werden. Die Indikatoren sollen dabei unterschiedliche Bereiche abdecken, beispielsweise Forschung, Infrastruktur, Gesellschaft sowie die Position im internationalen Vergleich. Sie sollen sowohl die Institute als Ganzes als auch die Leistungen der Forscherinnen und Forscher in den Blick nehmen. Die Gewichtung dieser Indikatoren ist in Absprache mit den Institutionen gemäß ihren Missionen bzw. den Aufgaben der einzelnen Institute festzulegen. Mögliche Indikatoren – wo nur immer möglich im internationalen Vergleich – wären
 - die Exzellenz der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (zum Beispiel nach dem h-Index);
 - die Internationalität der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler;
 - die aktive Teilnahme der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Redner bei international maßgeblichen Konferenzen;
 - der Anteil der Frauen in Leitungsfunktionen;
 - die beispielhaft moderne Gestaltung der Führungskultur und -organisation in den einzelnen Instituten, verbunden mit der Evaluierung durch die Institutsangehörigen;
 - die Zahl der Ausgründungen sowie die weitere Entwicklung dieser jungen Unternehmen, z. B. die Zahl ihrer Arbeitsplätze, ihrer Umsatzentwicklung sowie ihr nachhaltiger Erfolg am Markt;
 - die Anzahl sowie die Qualität der wissenschaftlichen Publikationen;
 - die Zahl der Zitationen in nationalen und internationalen Publikationen;
 - die Patentintensität generell und nach Forschung differenziert sowie die Qualität der Patente, darunter z. B. erwirtschaftete Lizenzeinnahmen, „forward citations“, Transnationalität. Eine Orientierung liefert hier beispielsweise die Methode, die Reuters für das Ranking der 100 Top-Universitäten verwendet, www.reuters.com/innovative-universities-2018/methodology;
 - der Grad der Interdisziplinarität von Forschungsprojekten;
 - die Einwerbung von Drittmitteln;
 - die Beiträge zum Aufbau einer leistungsstarken nationalen und internationalen Forschungsinfrastruktur, insbesondere die Bereitstellung qualitätsgeprüfter Forschungsdaten für die wissenschaftliche Nutzung nach den FAIR-Prinzipien (d. h. Findable, Accessable, Interoperable, Reusable, www.force11.org).

- org/group/fairgroup/fairprinciples). Hier geht es um die Entwicklung von Gemeingütern, die innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems Mehrwert erzeugen;
- der Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie Kultur und Zivilgesellschaft;
 - die Relevanz von Neuerungen in Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie Kultur und Zivilgesellschaft;
 - der Aufbau und die Nutzung von Experimentierräumen im technologischen wie im sozial- und geisteswissenschaftlichen Sektor zum Testen sowie zum Vorbereiten der Einführung von Neuerungen;
 - langfristige Folgen neuer Erkenntnisse, Produkte, Verfahren und Dienstleistungen im regionalen, nationalen sowie internationalen Raum;
 - der Eingang wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere aus der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung in politisches Handeln (Gesetzes-
texte, Policies usw.);
2. auf der Basis des Indikatorenkatalogs Zielmarken mit den AuF zu vereinbaren. Zukünftig sollen in einem ersten Schritt bis zu 15 Prozent der Bundesmittel, die im Rahmen des PFI an die AuF gehen, an den jeweiligen Nachweis der Zielerreichung gebunden sein. Wird der Nachweis nicht ausreichend erbracht, sollen die frei werdenden Mittel in einem wettbewerblichen Verfahren an die anderen AuF gegeben werden, die bei ihrer Zielerreichung erfolgreicher waren. Die Modalitäten dafür gilt es im Zusammenhang mit der Entwicklung von Indikatorenkatalog und Zielvereinbarungssystem zu klären;
 3. ein „Frühwarnsystem“ aufzubauen, das einerseits aufkommende frühe Trends in der Wissenschaft und Forschung sowie Gründungen, Patente und webbasierte Indikatoren von Beginn an identifiziert bzw. sichtbar macht und andererseits Wanderungsbewegungen von Wissenschaftlern anzeigt, damit Deutschland bereits zu Beginn neuer Entwicklungen agieren kann. Große Online-Verlage können heute schon mithilfe von Big Data schnelles Zitationswachstum abbilden, ebenso ist dies für andere Frühindikatoren möglich. Ein solches „Frühwarnsystem“ kann auch dazu genutzt werden, die verwendeten Indikatoren aktuell und relevant zu halten, zum Beispiel durch das Hinzufügen neuer Forschungsfelder;
 4. das Monitoring des PFI zu verbessern. Ziel ist, Optimierungspotenziale zu erkennen und dazu zu nutzen, die öffentlichen Mittel, d. h. Steuergelder, effizienter als bisher einzusetzen. Zum Monitoring sollen zukünftig auch Berichte über die Entwicklungen entsprechend den Indikatoren und Zielvereinbarungen gehören, um hier Transparenz sicherzustellen;
 5. unabhängig von der Gewichtung anderer Parameter verbindliche Zielvereinbarungen für den Frauenanteil in den Führungsebenen festzulegen, d. h. die Nichterreichung wirkt sich auf die Zuweisung der Mittel aus, siehe Forderung 2. Die Zielvereinbarungen sollen nicht unter denen des derzeit laufenden PFI liegen;
 6. die Datenerhebung im Forschungsbereich zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Datengrundlagen für die Messung der einzelnen Indikatoren auch den Möglichkeiten entsprechend vorhanden sind. Wenn nötig, sollten bestehende Erhebungen angepasst werden.

Berlin, den 2. April 2019

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Die vier AuF erhalten ebenso wie die DFG durch den PFI seit 2006 jährliche Aufwüchse von mindestens 3 Prozent, die an keine weiteren Bedingungen geknüpft sind. Mittlerweile stellt sich jedoch die Frage, ob diese stetig steigenden Mittel immer sinnvoll allokiert werden. Im Juni 2017 rügte beispielsweise der Bundesrechnungshof, dass die Forschungseinrichtungen eine Bugwelle nicht ausgegebener Mittel vor sich herschoben. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat deshalb im November 2018 der HGF eine Sperre von 25 Prozent der Betriebsmittel für ihre Forschungszentren auferlegt. Es entsteht der Eindruck, dass die AuF angesichts der dynamisch wachsenden Mittel mit ihren eigenen Planungsprozessen nicht hinterherkommen. So richtig und wichtig die finanzielle Planungssicherheit für die AuF durch den PFI ist, so wichtig ist auch der transparente verantwortungsvolle Umgang mit diesen öffentlichen Geldern im Sinne der Vereinbarungen des PFI. Dies kann durch straffere Zielvereinbarungen erreicht werden.

Der Monitoringbericht des PFI durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz liest sich eher wie ein Sachstandsbericht als eine kritische Analyse. Es wird beschrieben, wozu die AuF verpflichtet sind und was sie in diesem Rahmen jeweils unternehmen. Es wird jedoch kaum herausgearbeitet, welche konkreten Erfolge welche Maßnahmen haben. Die Ergebnisse haben keinen spürbaren Einfluss auf den weiteren Fortgang des PFI. Beispielsweise gab es keine Sanktionen, als bisherige Zielmarken des Frauenanteils in Führungspositionen nicht erreicht wurden.

Die Messung von Ergebnissen, Nutzen und Wirkung von Forschung sowohl hinsichtlich ihrer Quantität als auch ihrer Qualität ist eine vielschichtige Aufgabe. Verschiedene Disziplinen erfordern unterschiedliche Herangehensweisen, beispielsweise Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften. Zentral ist die Frage, was genau und innerhalb welcher Zeiträume gemessen werden soll. Manche Sachverhalte kann man quantifizieren, für bestimmte Bewertungen braucht es beispielsweise Peer Reviews. Eine Frage von übergeordnetem Interesse ist, welche Mittel zur Erreichung welcher Ergebnisse erforderlich sind.

In Großbritannien werden bereits öffentliche Mittel zur Forschungsförderung entsprechend den Ergebnissen vergeben, die die einzelnen Institute beim REF erzielen. Auch in Australien ist Forschungsfinanzierung outputorientiert. Während zunächst in den 90er Jahren die Zahl der Publikationen im Vordergrund stand, gab es auch hier eine Weiterentwicklung hin zu einem Rahmen, der aufzeigt, wie Forschungsergebnisse der Universitäten in wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und anderen Bereichen umgesetzt werden. Der Europäische Forschungsrat setzt sich ebenfalls mit den Effekten von ihm geförderter Projekte auseinander, so im Bericht vom Mai 2018: „Qualitative Evaluation of completed Projects funded by the European Research Council (2017).“ Dort wurden wissenschaftlicher Impact, die Einführung neuer Methoden, Interdisziplinarität sowie gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Impact untersucht und in einem Peer-Group-Verfahren als wissenschaftlicher Durchbruch, großer wissenschaftlicher Fortschritt, inkrementeller wissenschaftlicher Beitrag oder eben kein nennenswerter wissenschaftlicher Beitrag klassifiziert. Das Netzwerk „AESIS: Network for Advancing & Evaluating the Societal Impact of Science“ geht seit 2015 der Frage nach, welchen Einfluss Wissenschaft auf Wirtschaft, Kultur und das allgemeine Wohlergehen hat. Ziel ist, Best-Practice-Beispiele zu sammeln und daraus Instrumente zur Bewertung und Förderung der gesellschaftlichen Auswirkungen von Wissenschaft zu entwickeln.

In Deutschland hat die Stiftung Neue Verantwortung im September 2018 eine „Erfolgsmessung von KI-Strategien – Mit Indikatoren und Benchmarks die Umsetzung der Strategie erfolgreich steuern“ vorgelegt. Ziel der Studie war, im Vorfeld der KI-Strategie der Bundesregierung Hinweise zu Zielsetzungen, Handlungsmaßnahmen und Erfolgskriterien zu geben. Die Tabelle zu Themenfeldern, Input-Indikatoren und Output-Indikatoren (S. 38 f.) ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie man ein Forschungsfeld in seinen verschiedenen Facetten erfassen kann. Betrachtet werden dabei unter anderem auch die gesellschaftliche und die internationale Dimension. Dazu heißt es: „Die Messung von Forschungs-Output ist in der Wissenschaft umstritten. Dennoch gibt es wichtige Kennziffern, um Umfang und Qualität von Forschungsaktivitäten statistisch zu erheben und zu bewerten.“

Die Einführung entsprechender Mechanismen in Deutschland böte die Grundlage für ein „wirksames ‚outputorientiertes Controlling‘“, wie es der Bundesrechnungshof für den PFI anmahnt. Die Nachvollziehbarkeit des Mitteleinsatzes im Rahmen des PFI kann, verbunden mit einer gelungenen Kommunikation hinsichtlich der konkreten Forschungserfolge, auch dazu beitragen, die gesellschaftliche Akzeptanz und das Vertrauen gegenüber der Wissenschaft insgesamt zu stärken.

Die FhG regte bereits 2017 in einem Positionspapier zu einem öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2017 in Bezug auf

die Weiterentwicklung des PFI den „Einstieg in eine leistungsorientierte Vergütung der Fraunhofer-Gesellschaft in Form einer Prämie an, die zusätzlich zum jährlichen Aufwuchs gewährt wird. Wir bekennen uns zum Leistungsprinzip und sind gerne bereit, mit ihnen neue Wege in der Finanzierung des Wissenschaftssystems zu gehen“. Damit ist klar, dass die Gelder des PFI bislang unabhängig von den tatsächlich erbrachten Leistungen fließen. Die Idee ist hier, dass es für nachgewiesenermaßen erbrachte Leistungen zusätzliche Gelder geben könnte. Richtig wäre es allerdings, bei Nichterbringung von im PFI vereinbarten Leistungen weniger Geld aus-zuzahlen.

So wichtig die Freiheit der Forschung ist, so wichtig sind konkrete Fortschritte in einzelnen Forschungsbereichen für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland. Daher sollten diese Fortschritte zukünftig gemessen werden und die Messergebnisse Einfluss auf die Finanzierung der AuF im kommenden PFI haben.

